

Für unsere **HOLZSTUFEN**:

- Holz ist ein gewachsener Werkstoff, d. h. der natürliche Charakter beinhaltet gewisse Unterschiede bzgl. Struktur und Farbgebung. Je nach Holzart können diese mehr oder weniger in Erscheinung treten und betonen dadurch die Individualität dieses wertvollen Materials. Z.B. stellen kleinere, fest-sitzende Äste in Laubhölzern sowie ggfls. auftretende kleine Haarrisse keinen Reklamationsgrund dar. Sollte es dennoch berechtigte Reklamationen geben, so sind uns diese innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Montage schriftlich zu benennen.
- Aufgrund der Natürlichkeit des Materials reagieren die Holzstufen auf Veränderungen der Luftfeuchtigkeit im Haus. Dieses kann zu leichten Knarrgeräuschen führen. Für die Montage der Holzteile ist ein Raumklima von ca. 20°C und eine relative Luftfeuchtigkeit von 40 – 60 % erforderlich. Es ist daher zwingend notwendig, dass zum Zeitpunkt der Stufenmontage die Heizung in Betrieb genommen ist sowie für eine ausreichende Lüftung gesorgt wird.
- Die Holzstufen werden mit ca. 20-40 mm Wandabstand zu den vorhandenen Wänden montiert. Es können jedoch Maßtoleranzen von ca. + 15 /- 10 mm auftreten. Eine Verleistung dieser Fugen ist nicht erforderlich.
Die Lage der Stufen- und Podestvorderkanten ergeben sich aus der Konstruktion gem. Aufmaß und können von den Bauzeichnungen erheblich abweichen!
- Im Bereich des Treppenaustritts steht die Austrittsstufe um die Stärke des Oberbodens gegenüber dem Estrich höher. **Nach der Stufenmontage müssen die Beläge bauseits an die Austrittsstufe angearbeitet und eventuelle Fugen bauseits versiegelt werden.**
- Im Treppen- und Podestbereich sind sämtliche Installationen unzulässig. Sollten im Treppenbereich dennoch Leitungen unter Putz oder Estrich verlegt sein, ist eine entsprechende Kennzeichnung durch den AG erforderlich. Für eventuelle Beschädigungen haftet der AN nicht; dies gilt auch für Geländermontagen auf bauseitigem Untergrund. Das Anbringen und Unter-halten von Baugeländern sowie Nachputzarbeiten sind Sache des AG. Ebenso gilt dies auch für das Schließen von Befestigungspunkten im Wand-, Boden- und Deckenbereich. Für Beschädigungen der angrenzenden Bauteile und Einrichtungsgegenstände haftet der AN nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Besondere Maßnahmen zum Schutz von Bauteilen und Einrichtungsgegenständen, insbesondere Abdeckarbeiten an Böden, Decken und Wänden, sind durch den AG zu erbringen.
- Das Tapezieren des Treppenhauses sollte nach der Treppenmontage erfolgen, da wir keine Gewährleistung übernehmen für Beschädigungen von Tapeten / Putz o.ä. im Zuge der Montage.
- Zum Schutz der Oberfläche werden die Stufenoberseiten von uns mit Pappe abgedeckt. Diese Abdeckung muss nach spätestens vier Wochen bauseits entfernt werden, da sonst Rückstände des Klebebandes auf der Oberfläche verbleiben können.
- Grundsätzlich sollten die Holzstufen nur „nebelfeucht“ gereinigt werden, scharfe Putzmittel dürfen nicht verwendet werden.
- Geölte Oberflächen: Die Stufen sind von uns einmal mit einer Öl-/Wachsemulsion behandelt. Nach der Montage muss die Treppe gem. Pflegeanleitung des Herstellers bauseits einmal mit Reinigungsmilch eingepflegt werden; Pflegeanleitung sowie ein Gebinde Pflegemilch sind im Lieferumfang enthalten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass keine fettlösenden Putzmittel / Tücher verwendet werden sollten. Stehende Feuchtigkeit ist unbedingt zu vermeiden; für Feuchteschäden lehnen wir die Gewährleistung vorsorglich ab.

(Stand März 2017)